

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss)

**zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 16/9538 Nr. A.10 –**

**Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament,
den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und
den Ausschuss der Regionen über kreative Online-Inhalte im Binnenmarkt**
Ratsdok. 8793/08

A. Problem

Die Europäische Kommission will einheitliche Rahmenbedingungen schaffen, um die Verbreitung von Online-Inhalten zu fördern. Angekündigt hat sie dazu unter anderem die Einrichtung einer Plattform für Online-Inhalte. Außerdem will die Kommission eine Empfehlung zu den Themen Transparenz (Kennzeichnung) und Interoperabilität von Systemen zum digitalen Urheberrechtsschutz (DRM-Systeme), zu Lizenzierungsregelungen im Bereich audiovisueller Werke sowie zur Piraterie ausarbeiten. Nachdem die Konsultation der Beteiligten abgeschlossen ist, sollen die Mitgliedstaaten ihre Beiträge zur Diskussion abgeben und sich dabei auf die Frage konzentrieren, was aus ihrer Sicht prioritär zu tun ist, um die Entwicklung kreativer Online-Inhalte zu unterstützen. Außerdem sollen sie angeben, ob es spezielle Bereiche gibt, in denen eine Initiative auf EU-Ebene von zusätzlichem Nutzen wäre.

B. Lösung

Annahme einer Entschließung, in der die Frage gebietsübergreifender Lizenzen für kreative Inhalte aufgegriffen und die Bundesregierung aufgefordert wird, sich bei der Europäischen Kommission dafür einzusetzen, dass bei Eingriffen in das System der kollektiven Rechtswahrnehmung die Interessen der Urheber und ihrer Verwertungsgesellschaften ebenso sorgfältig beachtet werden wie die Interessen kommerzieller Nutzer. Das System der Gegenseitigkeitsverträge der Verwertungsgesellschaften soll im Grundsatz beibehalten und nur insoweit verändert werden, wie es erforderlich ist, um den berechtigten Interessen der kommerziellen Nutzer Rechnung zu tragen. Das Ziel, die kulturelle Vielfalt in Europa zu wahren, darf nicht aus dem Auge verloren werden.

Annahme einer Entschließung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Die Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

in Kenntnis der Unterrichtung durch die Bundesregierung auf Drucksache 16/9538 Nr. A.10 folgende EntschlieÙung anzunehmen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Dezember 2007 hat die Europäische Kommission eine Mitteilung über kreative Online-Inhalte im Binnenmarkt (KOM(2007) 836 endg.) veröffentlicht. Der Ratsvorsitz hat für den Ausschuss der Ständigen Vertreter zu dieser Mitteilung einen Vermerk erstellt (Ratsdok. 8793/08). Die Mitteilung betrifft u. a. die Frage gebietsübergreifender Lizenzen für kreative Inhalte. Die Europäische Kommission weist in der Mitteilung darauf hin, dass die Frage der grenzüberschreitenden Lizenzierung für Anbieter von Inhaltsdiensten im Internet von hoher Wichtigkeit ist. Im Onlinebereich sei es möglich, Inhaltsdienste im gesamten Binnenmarkt zur Verfügung zu stellen. Das Fehlen gebietsübergreifender Urheberrechtslizenzen erschwere jedoch die volle Nutzung des Binnenmarktpotenzials im Bereich der Onlinedienste.

Die Europäische Kommission, Generaldirektion Wettbewerb, hat ferner ein Verfahren gegen den Dachverband der Verwertungsgesellschaften International Confederation of Societies of Authors and Composers (CISAC) und die europäischen Musikverwertungsgesellschaften (COMP/C2/38.698 – CISAC) wegen VerstoÙes gegen die Artikel 81, 82 des EG-Vertrages (EGV) bei der Lizenzierung von Rechten für eine Nutzung per Internet, Kabel oder Satellit eingeleitet. Gegenstand des Verfahrens ist das System der Gegenseitigkeitsverträge. Die Verwertungsgesellschaften können auf der Grundlage dieser Gegenseitigkeitsverträge kommerziellen Nutzern die Nutzungsrechte am Weltrepertoire einräumen (sogenannter One-Stop-Shop). Allerdings wird dieser umfassende Rechteerwerb Nutzern nur beschränkt auf das jeweils eigene Territorium der lizenzierenden Verwertungsgesellschaft ermöglicht. So kann etwa die GEMA nur für Deutschland das Weltrepertoire lizenzieren. Lizenzen für eine EU-weite Nutzung kann die GEMA zwar für ihr eigenes, nicht aber für das ihr von anderen Verwertungsgesellschaften übertragene Repertoire erteilen, weil die zugrunde liegenden Gegenseitigkeitsverträge mit den Schwestergesellschaften dies nicht erlauben. Die Generaldirektion Wettbewerb der Europäischen Kommission stellt mit dem Verfahren die für alle Verwertungsgesellschaften geltende territoriale Beschränkung aus wettbewerbsrechtlichen Gründen in Frage. Sie will erreichen, dass künftig kommerzielle Nutzer von einer Verwertungsgesellschaft Lizenzrechte für die Nutzung in mehreren Mitgliedstaaten oder in der gesamten Europäischen Union erwerben können.

Der Deutsche Bundestag erklärt:

Bei einer wettbewerbsrechtlichen Betrachtung des Systems der Gegenseitigkeitsverträge müssen die gemeinsamen Interessen von Urhebern, Verwertungsgesellschaften und kommerziellen Nutzern sorgfältig abgewogen werden. Das Postulat eines völlig freien Dienstleistungsverkehrs kann nicht ohne weiteres den Vorrang vor den Interessen der Urheber und Rechteinhaber beanspruchen. Nur wenn Verwertungsgesellschaften ihre Stellung zum Nachteil der Nutzer oder Urheber und Leistungsschutzberechtigten ausnutzen, kann ein missbräuchliches Verhalten festgestellt werden. Ein in diesem Sinne missbräuchliches Verhalten liegt hier jedoch gerade nicht vor.

Die Aktivitäten der Europäischen Kommission im Bereich der kollektiven Rechtewahrnehmung und insbesondere das Wettbewerbsverfahren gegen

CISAC und die europäischen Musikverwertungsgesellschaften betrachtet der Deutsche Bundestag daher mit Sorge.

Würde die gegenseitige, territorial beschränkte Rechteeinräumung durch die Europäische Kommission für unzulässig erklärt, so wäre nach Auffassung des Deutschen Bundestages zu befürchten, dass damit das gesamte System der Gegenseitigkeitsverträge zerstört würde, ohne dass an seine Stelle ein anderes System träte, das den berechtigten Interessen der Urheber und auch der kommerziellen Nutzer gerecht würde. Es besteht die Besorgnis, dass sich wenige große Verwertungsgesellschaften mit attraktivem Repertoire auf die Nichtigkeit der Gegenseitigkeitsverträge berufen oder die Verträge kündigen werden. Zurück bliebe ein „Puzzle“ verschiedener (nationaler) Repertoires, von denen nur noch der kommerziell interessante Mainstream lizenziert würde. Es würde also für die Lizenzerteilung, die Gegenstand des Verfahrens ist, dieselbe Situation eintreten, die aufgrund der Empfehlung der Europäischen Kommission zur Lizenzierung von Musik für eine Onlinenutzung bereits heute für das Angebot zum Download von Musik besteht und die vielfach – auch von Seiten der kommerziellen Nutzer – als unbefriedigend kritisiert wird. Aufgrund dieser Empfehlung der Europäischen Kommission haben nämlich Zusammenschlüsse einzelner großer Verwertungsgesellschaften die Lizenzierung von Teilen ausgewählter Repertoires übernommen. Das System von Gegenseitigkeitsverträgen, das eine Nutzung des Weltrepertoires ermöglicht, besteht hier nicht mehr. Die Nutzer müssen folglich verschiedene Repertoires von unterschiedlichen Gesellschaften erwerben (z. B. das EMI-Repertoire von der CELAS GmbH). Auch denjenigen Nutzern, die – wie etwa öffentlich-rechtliche Sender – nur an einem Lizenzwerb für das eigene Territorium interessiert sind, steht hier kein One-Stop-Shop mehr zur Verfügung, von dem sie sämtliche benötigten Rechte „aus einer Hand“ erwerben könnten. Der One-Stop-Shop bringt Nutzern und Rechteinhabern erhebliche Vorteile.

Verwertungsgesellschaften besitzen ohne die Gegenseitigkeitsverträge das alleinige Verwertungsrecht nur an den ihnen von den Musikurhebern übertragenen Rechten. Wettbewerb kann daher nur hinsichtlich dieses Repertoires entstehen mit der Folge, dass Verwertungsgesellschaften mit weniger attraktivem Repertoire von den Nutzern weniger um Lizenzierung gebeten werden. Dies hätte im Ergebnis unabsehbar negative Folgen für die kulturelle Vielfalt in Europa und könnte damit die von der Europäischen Gemeinschaft ratifizierte UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen beeinträchtigen, in der das Ziel festgeschrieben ist, bei Anwendung von Gemeinschaftsrecht die Förderung kultureller Vielfalt zu beachten.

Der Deutsche Bundestag erkennt an, dass die Verwertungsgesellschaften neben der Wahrnehmung der ihnen von den Urhebern und Rechteinhabern anvertrauten Rechte auch wichtige staatsentlastende Funktionen erfüllen, so dass eine ausschließlich marktorientierte Sichtweise zu ihren Lasten problematisch erscheint. Dementsprechend müssen die Vorgaben des EU-Wettbewerbsrechts (Artikel 81, 82 EGV) auch im Lichte der Wahrung der kulturellen Interessen der Mitgliedstaaten sowie des kulturellen Erbes gemäß Artikel 151 EGV interpretiert werden.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich weiterhin bei der Europäischen Kommission dafür einzusetzen, dass bei der anstehenden Entscheidung in dem Wettbewerbsverfahren CISAC die grundsätzliche Bedeutung des Verfahrens für die kulturelle Vielfalt in Europa sowie für die Honorierung kreativer Leistungen in Europa berücksichtigt wird;
2. sich weiterhin bei der Europäischen Kommission dafür einzusetzen, dass die Auswirkungen der Entscheidung auf das gesamte System der kollektiven

Rechtswahrnehmung sowohl mit Blick auf die berechtigten Interessen kommerzieller Nutzer als auch mit Blick auf die berechtigten Interessen der Urheber und ihrer Verwertungsgesellschaften sorgfältig bedacht werden;

3. sich weiterhin bei der Europäischen Kommission dafür einzusetzen, das System der Gegenseitigkeitsverträge im Grundsatz beizubehalten und lediglich in dem Maße zu korrigieren, wie es erforderlich ist, um berechtigten Interessen kommerzieller Nutzer an einer EU-weiten Lizenzierung Rechnung zu tragen, ohne dabei das Ziel der Erhaltung kultureller Vielfalt in Europa aus dem Auge zu verlieren.

Berlin, den 18. Juni 2008

Der Ausschuss für Kultur und Medien

Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Vorsitzender

Dr. Günter Krings
Berichtersteller

Jörg Tauss
Berichtersteller

Christoph Waitz
Berichtersteller

Dr. Lucrezia Jochimsen
Berichtersterlerin

Undine Kurth (Quedlinburg)
Berichtersterlerin

Bericht der Abgeordneten Dr. Günter Krings, Jörg Tauss, Christoph Waitz, Dr. Lukrezia Jochimsen und Undine Kurth (Quedlinburg)

I. Überweisung

Die Vorlage wurde gemäß § 93 der Geschäftsordnung mit der Unterrichtung der Bundesregierung auf **Drucksache 16/9538 Nr. A.10** vom 10. Juni 2008 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien sowie zur Mitberatung an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie und den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Europäische Kommission will einheitliche Rahmenbedingungen schaffen, um die Verbreitung von Online-Inhalten zu fördern. Angekündigt hat sie dazu unter anderem die Einrichtung einer Plattform für Online-Inhalte. Außerdem will die Kommission eine Empfehlung zu den Themen Transparenz (Kennzeichnung) und Interoperabilität von Systemen zum digitalen Urheberrechtsschutz (DRM-Systeme), zu Lizenzierungsregelungen im Bereich audiovisueller Werke sowie zur Piraterie ausarbeiten. Nachdem die Kommission die Konsultation der Beteiligten abgeschlossen hat, schlägt der Ratsvorsitz vor, dass nunmehr die Mitgliedstaaten ihre Beiträge zur Diskussion abgeben und sich dabei auf die Frage konzentrieren, was aus ihrer Sicht prioritär zu tun ist, um die Entwicklung kreativer Online-Inhalte zu fördern. Außerdem sollen sie angeben, ob es spezielle Bereiche gibt, in denen eine Initiative auf EU-Ebene von zusätzlichem Nutzen wäre.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** empfahl einvernehmlich Kenntnisnahme und Annahme einer Entschließung der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

gemäß Ausschussdrucksache 16(22)150, die inhaltlich der Beschlussempfehlung entspricht. Die antragstellenden Fraktionen stimmten für die Entschließung, die Fraktion DIE LINKE. enthielt sich der Stimme.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** empfahl einvernehmlich Kenntnisnahme und Annahme einer Entschließung der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß Ausschussdrucksache 16(9)1088, die inhaltlich der Beschlussempfehlung entspricht. Für die Entschließung stimmten die Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Fraktion der FDP war bei der Abstimmung nicht anwesend, die Fraktion DIE LINKE. enthielt sich der Stimme.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** empfahl einvernehmlich Kenntnisnahme und Annahme einer Entschließung der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß Ausschussdrucksache 16(10)919, die inhaltlich der Beschlussempfehlung entspricht. Die antragstellenden Fraktionen stimmten für die Entschließung, die Fraktion DIE LINKE. enthielt sich der Stimme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat die Vorlage in seiner 60. Sitzung am 18. Juni 2008 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. Kenntnisnahme und die Annahme einer Entschließung gemäß Ausschussdrucksache 16(22)150 der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen. Der Inhalt dieser Entschließung geht aus der Beschlussempfehlung hervor.

Berlin, den 18. Juni 2008

Dr. Günter Krings
Berichtersteller

Jörg Tauss
Berichtersteller

Christoph Waitz
Berichtersteller

Dr. Lukrezia Jochimsen
Berichterstellerin

Undine Kurth (Quedlinburg)
Berichterstellerin

Anlage



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 28. April 2008 (05.05)
(OR. en)**

8793/08

LIMITE

**AUDIO 30
PI 20
MI 133
TELECOM 56
CULT 58**

VERMERK

des	Vorsitzes
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) / Rat
Nr. Vordokument:	8523/08 AUDIO 24 PI 17 MI 121 TELECOM 49 CULT 49
Nr. Kommissionsvorschlag:	5279/08 AUDIO 2 PI 2 MI 16 TELECOM 6 CULT 2
Betr.:	Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über kreative Online-Inhalte im Binnenmarkt
	– Gedankenaustausch

1. Die Kommission hat am 3. Januar 2008 eine Mitteilung über kreative Online-Inhalte im Binnenmarkt verabschiedet. Diese Mitteilung schließt an die öffentliche Konsultation an, die die Kommission im Juli 2006 eingeleitet hatte, und thematisiert eine erste Gruppe von Herausforderungen, die für die Verbreitung von Online-Inhaltsdiensten in Europa von wesentlicher Bedeutung sind. In der Mitteilung wird insbesondere Folgendes angekündigt:
 - die Einrichtung einer Plattform für Online-Inhalte ("Content Online Platform") als Rahmen für Diskussionen auf europäischer Ebene;
 - die Absicht der Kommission, einen Vorschlag für eine Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zu den Themen Transparenz (Kennzeichnung) und Interoperabilität von Systemen zum digitalen Urheberrechtsschutz (DRM-Systeme), Förderung innovativer Lizenzierungsregelungen im Bereich audiovisueller Werke sowie legale Angebote und Piraterie auszuarbeiten;
 - eine gezielte Konsultation der Beteiligten zu den Themen, die Gegenstand der geplanten Empfehlung sein sollen.

2. Die Konsultation der Beteiligten ist nun abgeschlossen und die Kommission wertet derzeit die erteilten Antworten aus. Jetzt ist also ein besonders günstiger Zeitpunkt für eventuelle Beiträge der Mitgliedstaaten zu diesem sich rasch verändernden Politikbereich. Der Vorsitz hat aus diesem Grund auf der Tagung des Rates (Bildung, Jugend und Kultur) am 21. Mai 2008 einen Gedankenaustausch vorgesehen. Die Minister werden im Interesse der besseren Strukturierung der Debatte gebeten, ihre Beiträge auf die folgenden Frage zu konzentrieren:
- Welches sind die wichtigsten Herausforderungen, die angegangen werden sollten, um die Entwicklung kreativer Online-Inhalte zu fördern? Können die Mitgliedstaaten über ihre einschlägigen Erfahrungen bei ihren eigenen Anstrengungen zur Bewältigung dieser Herausforderungen berichten?
 - Gibt es spezielle Bereiche, in denen eine Initiative auf EU-Ebene von zusätzlichem Nutzen wäre?
-